



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB - 04.12.2019
Meldungsnummer: UP06-000000202
Kanton: BS

Publizierende Stelle:
BaselLegal GmbH, Rittergasse 12, 4051 Basel
Im Auftrag von:
CoOpera Sammelstiftung PUK

Mitteilung an die Destinatäre CoOpera Sammelstiftung PUK

CoOpera Sammelstiftung PUK
CHE-104.336.882
Talweg 17
3063 Ittigen

Mit Verfügung vom 26.11.2019 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) die Fusion zwischen der Vorsorgestiftung RSS, Gemeinschaftsstiftung für Mitarbeitende der Rudolf Steiner Schulen als übertragender Vorsorgeeinrichtung und der CoOpera Sammelstiftung PUK als übernehmender Vorsorgeeinrichtung genehmigt.

Der Verfügung ist folgende **Rechtsmittelbelehrung** beigelegt: Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 74 BVG und Artikel 31 des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG) innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen einzureichen. Die Beschwerde hat die Anträge und deren Begründung mit den Beweismitteln zu enthalten.

Die Verfügung gilt mit der vorliegenden Publikation als eröffnet. Solange die Beschwerdefrist läuft, sind die Destinatäre der CoOpera Sammelstiftung PUK befugt, gegen telefonische Voranmeldung (061 361 45 45) Einsicht in den gesamten Inhalt der Verfügung zu nehmen.